

Sonderwochen an der Kantonsschule Sursee im Schuljahr 2026/27

Im kommenden Schuljahr finden wiederum vier Sonderwochen statt, in denen der Stundenplan für alle Klassen ausser Kraft gesetzt ist; stattdessen wird in Gefässen von mindestens einem Tag unterrichtet. Die Sonderwochen werden auf der Basis eines Leitfadens mit klaren Zielsetzungen und Rahmenbedingungen durchgeführt. Den einzelnen Fächern sind dabei Zeitgefässe relativ zu ihrer Wochenstundenzahl zugeteilt.

Ziele und Vorgaben: Möglichst alle Sonderanlässe (Exkursionen, Projekte, Schulreisen etc.) gemäss Lehrplan finden in den Sonderwochen statt; sie tragen dazu bei, die Maturitätsziele bezüglich projektorientiertem, fächerübergreifendem und vernetztem Unterricht zu erfüllen. Der reguläre Unterricht und der Sonderwochenunterricht sind miteinander verknüpft.

Termine

Sonderwoche	Daten	Dauer	Bemerkungen
1	21. bis 25. September 2026	5 Tage	vor den Herbstferien
2	16. bis 20. November 2026	5 Tage	
3	22. bis 25. März 2027	4 Tage	Karwoche
4a	24. bis 26. Mai 2027	3 Tage	vor Auffahrt
4b	28. bis 30. Juni 2027	3 Tage	betrifft die 1./3. Klassen

Wichtig: Den Klassen werden ihre definitiven Wochenprogramme frühzeitig mitgeteilt. Die provisorischen Pläne aller vier Wochen sind auf der [Website](#) der Kantonsschule Sursee zu finden. Während der Sonderwochen kann i.d.R. keine Klasse mit freien Halbtagen rechnen. **Insbesondere ist in diesen Wochen der Mittwochnachmittag für die Unterstufe nicht frei.** Davon betroffene ausserschulische Aktivitäten sind rechtzeitig umzuplanen.

Instrumental- und Sologesangsunterricht

Der Instrumental- und Sologesangsunterricht findet in den Sonderwochen grundsätzlich statt. Die Schülerinnen und Schüler dürfen in Absprache mit den Lehrpersonen den Sonderwochenunterricht vorübergehend verlassen, um den Instrumentalunterricht zu besuchen. Kann der Unterricht nicht stattfinden, wird dieser in der Regel vor- oder nachgeholt. Dieselbe Regelung gilt grundsätzlich auch für den Ensemble-Unterricht.

Teilnahme, Lernkontrollen

Die Teilnahme an den Sonderwochen-Projekten ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Die Hausordnung sowie das Absenzenreglement gelten auch für extern durchgeführte Projekte.

Das Erreichen der Lernziele in Sonderwochen-Projekten kann mit angekündigten Lernkontrollen (z. B. Vorträge, Exkursionsberichte, gestalterische Arbeiten) überprüft werden. Diese Leistungsbeurteilungen fließen in die Semester- oder Jahresnote ein.